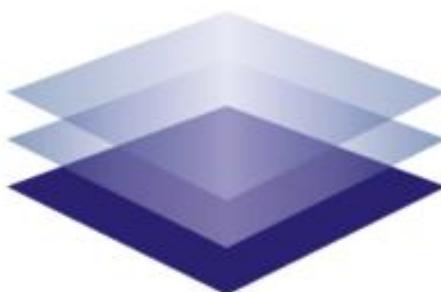


# WIR VERPFLICHTEN UNS ZU TRANSPARENZ!

## Der LSVD ist Mitglied der Initiative "Transparente Zivilgesellschaft"

Auf Initiative von Transparency International Deutschland e.V. haben zahlreiche Akteure aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zehn grundlegende Punkte definiert, die jede zivilgesellschaftliche Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. Dazu zählen unter anderem die Satzung, die Namen der wesentlichen Entscheidungsträger sowie Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur.



Initiative  
Transparente  
Zivilgesellschaft

Als Mitglied der Initiative "Transparente Zivilgesellschaft" machen wir die zehn definierten grundlegenden Punkte hier öffentlich zugänglich.

### 1. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr unserer Organisation

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD), Rheingasse 6, 50676 Köln, Vereinssitz: Berlin, Gründungsjahr 1990

### 2. Vollständige Satzung oder Gesellschaftervertrag sowie weitere wesentliche Dokumente, die Auskunft darüber geben, welche konkreten Ziele wir verfolgen und wie diese erreicht werden (z.B. Vision, Leitbild, Werte, Förderkriterien)

Hier haben wir [Satzung](#), [Geschäftsordnung](#), [Finanzordnung](#) und unser [Programm "Menschenrechte, Vielfalt und Respekt"](#) veröffentlicht.

### 3. Datum des jüngsten Bescheides vom Finanzamt über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft, sofern es sich um eine solche Körperschaft handelt.

Finanzamt Köln-Altstadt  
Steuernummer 214/5860/0773  
[Freistellungsbescheid vom 29.02.2024 für Veranlagungszeitraum 2022](#)

### 4. Name und Funktion der wesentlichen Entscheidungsträger (z.B. Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsorgane).

[Vorstand](#) und [Geschäftsführung](#) des LSVD

### 5. Bericht über die Tätigkeiten unserer Organisation: zeitnah, verständlich und so umfassend, wie mit vertretbarem Aufwand herstellbar (z.B. Kopie des Berichts, der jährlich gegenüber der Mitglieder- oder Gesellschafterversammlung abzugeben ist)

[Tätigkeitsberichte des LSVD](#)

**6. Personalstruktur: Anzahl der hauptberuflichen Arbeitnehmende, Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Zivildienstleistende, Freiwilligendienstleistende; Angaben zu ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen**

Zurzeit arbeiten zehn Mitarbeitende beim LSVD, zum Teil in Teilzeitstellen. Dies setzt sich wie folgt zusammen: vier Vollzeitstellen, fünf Teilzeitstellen sowie eine geringfügige Beschäftigung. Vollzeitäquivalent: 6,25 Stellen.

Beim Familien- und Sozialverein des LSVD e.V. arbeiten derzeit dreizehn Mitarbeitende, zum Teil in Teilzeitstellen. Dies setzt sich wie folgt zusammen: sieben Vollzeitstellen, fünf Teilzeitstellen sowie eine geringfügige Beschäftigung. Vollzeitäquivalent: 9,85 Stellen.

**7. Mittelherkunft: Angaben über sämtliche Einnahmen, dargelegt als Teil der jährlich erstellten Einnahmen- / Ausgaben- oder Gewinn- und Verlustrechnung, aufgeschlüsselt nach Mitteln aus dem ideellen Bereich (z.B. Spenden, Mitglieds und Förderbeiträge), öffentlichen Zuwendungen, Einkünften aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, Zweckbetrieb und / oder der Vermögensverwaltung**

[Finanzbericht des LSVD für 2023](#)

**8. Mittelverwendung: Angaben über die Verwendung sämtlicher Einnahmen, dargelegt als Teil der jährlich erstellten Einnahmen- und Ausgaben- oder Gewinn und Verlustrechnung sowie der Vermögensübersicht bzw. der Bilanz**

[Finanzbericht des LSVD für 2023](#)

**9. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten, z.B. Mutter- oder Tochtergesellschaft, Förderverein, ausgegliederter Wirtschaftsbetrieb, Partnerorganisation**

Zur organisatorischen Abwicklung öffentlich geförderter Projekte hat der LSVD-Bundesverband einen Unterverein gegründet, den „[Familien- und Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland \(LSVD\) e.V.](#)“, Kurzbezeichnung LSVD-Familien- und Sozialverein.

**10. Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zuwendung (incl. Beiträge, Leistungsentgelte, Gebühren, Projektmittel, Spenden, etc.) mehr als zehn Prozent unserer gesamten Jahreseinnahmen ausmachen. Angaben zu entsprechenden Spenden von natürlichen Personen werden nach Zustimmung derselben veröffentlicht, in jedem Fall aber als „Großspenden von Privatpersonen“ gekennzeichnet.**

Der LSVD erhält keine Großspenden von Privatpersonen. Förderung erhält er im Rahmen von Projekten (auch in Trägerschaft des Familien- und Sozialvereins des LSVD) durch die Bundesregierung (BMFSFJ und BMZ) und filia.die Frauenstiftung.